

Wahlstation

Die Wahlstation findet in der Regel in den letzten drei Monaten des Referendariates statt:

Einstellung im Mai: August - Oktober
Einstellung im November: Februar - April

Die Landesdirektion Sachsen ist hier zum Einen für die Zuweisung zum praktischen Ausbilder im Schwerpunktbereich „Verwaltung“ zum Anderen für die Abdeckung des Unterrichtes einzelner Wahlfachgruppen zuständig.

Für die Referendare, die die Wahlstation im Ausland verbringen, besteht die Möglichkeit bereits im letzten Monat der Rechtsanwaltsstation die Wahlstation zu beginnen und dafür den letzten Monat des Referendariates in der Rechtsanwaltsstation zu verbringen. Dies gewährleistet die rechtzeitige Rückkehr ins Inland und damit die Teilnahmemöglichkeit an der mündlichen Prüfung.

Für den Unterricht gelten folgende Hinweise:

Gemäß § 43 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) vom 14. März 2006 können die Bewerber zwischen folgenden Wahlfächern bestimmen, in denen sie sich prüfen lassen:

1. Arbeits- und Sozialrecht: kollektives Arbeitsrecht, arbeitsgerichtliches Verfahren; Grundzüge des Sozialversicherungsrechts, des sozialgerichtlichen Verfahrens und des Sozialhilferechtes;
2. Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht;
3. Wirtschaftsverwaltungsrecht und Beamtenrecht;
4. Raumordnungs- und Landesplanungsrecht; Straßen- und Wegerecht;
5. Insolvenzrecht;
6. Steuerrecht: Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht; Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht; Abgabenordnung; Finanzgerichtsordnung;
7. Internationales Recht und Recht der Europäischen Union: Grundzüge des Internationalen Privat- und Verfahrensrecht; Einheitskaufrecht; Recht der Europäischen Union.

Davon werden in der Wahlstation folgende Rechtsbereiche durch die Landesdirektion abgedeckt:

3. Wirtschaftsverwaltungsrecht und Beamtenrecht
4. Raumordnungs- und Landesplanungsrecht; Straßen- und Wegerecht;
6. Steuerrecht: Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht; Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht; Abgabenordnung; Finanzgerichtsordnung

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl können nicht an jeder Dienststelle der Landesdirektion die drei Wahlfächer unterrichtet werden. Es findet daher eine Zusammenlegung der Kurse statt, so dass der Unterricht aller Referendare in Sachsen nur bei einer der drei Dienststellen der Landesdirektion erfolgt:

Chemnitz: Wirtschaftsverwaltungsrecht und Beamtenrecht (3),

Dresden: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht; Straßen- und Wegerecht (4),

Leipzig: Steuerrecht: Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht; Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht; Abgabenordnung; Finanzgerichtsordnung (6)

Anfallende Reisekosten werden aufgrund, der im Unterricht zu führenden Anwesenheitslisten, erstattet.

Die Teilnahmeverpflichtung am Unterricht besteht für alle, die im Freistaat Sachsen und den angrenzenden Bundesländern ausgebildet werden.